

Die Erfahrungen der Untersuchungsarbeit belegen, daß Zielstellungen, die Beschuldigte mit der Aussagetätigkeit verfolgen, außerordentlich vielfältig sind und persönlichkeitsabhängig existieren.

Sie reichen von Bestrebungen ehrlicher Wiedergutmachung, dem Erlangen persönlicher Vorteile, der Demonstration politischer Gegnerschaft, der Einsicht in die Unmöglichkeit, einer Bestrafung zu entgehen, den Untersuchungsführer aus Sympathie zu unterstützen bis zur Erfüllung eng begrenzter persönlicher Bedürfnisse, wie z. B. Erlangung von Tabakwaren, geringfügige Vergünstigungen in der Haft usw.

Die Aufzählung muß immer lückenhaft bleiben.

Es ist unbedingt zu beachten, daß die Mehrzahl der Zielstellungen immer auch die Darlegung unwahrer Aussagen einschließen kann.

Deshalb und weil Zielstellungen der Aussagetätigkeit des Beschuldigten losgelöst vom Gesamtgeschehen nicht sicher bestimmt werden können, müssen in die Analyse von Aussagen Beschuldigter auch weiterhin die Aspekte der psychologischen Handlungsanalyse einfließen. Dementsprechend sind in die Überprüfung und Analyse der Aussagetätigkeit auch folgende Fragestellungen einzubeziehen:

Wodurch kann die Aussage des Beschuldigten motiviert sein?

Wie und woran hat sich der Beschuldigte bei der Entscheidung zur Aussage orientiert?

Welche Gesichtspunkte spielten bei der Nutzensbewertung des eigenen Aussageverhaltens und der Einschätzung der Realisierungschancen seiner möglichen Ziele eine Rolle?

Welche konkreten Vorstellungen seitens des Beschuldigten existieren zum Verlauf der Vernehmung bzw. der Aussage?

Welche eventuellen Abweichungen von der vorgesehenen Aussagegestaltung traten auf und wodurch waren sie verursacht?

Inwieweit wurde dadurch das ursprüngliche Verhalten des Beschuldigten beeinflusst?

Welche Bewertung der Ergebnisse seiner Aussage nimmt der Beschuldigte vor?